

A large, stylized red silhouette of a castle tower with a pointed roof and a crenellated top, set against a white background. The silhouette is positioned on the left side of the cover, with the text overlaid on it.

Zur Geschichte der Burg Herwartstein

Heinz Bühler

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1987/88

Jahrbuch 1987/88
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.

Auszug

Zur Geschichte der Burg Herwartstein

Heinz Bühler

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1988, eBook-Version 2021

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1987/1988

Dr. Wolfgang Hellwig	Zum Tod von Dr. med. Wolfgang Walz
Wolfram Benz	Die Schwäbische Alb – ein Land tropischer Korallen
Jürgen Bohnert	Die Totenberghöhle
Manfred Schäffler	Die Fledermaus-Fauna des Kocher-Brenz-Gebietes
Heinz Bühler	Zur frühen Geschichte Heidenheims und vergleichbarer Orte auf der Alb
Heinz Bühler	Zur Geschichte der Burg Herwartstein
Max Hummel	Geschichte der Herrschaft Kaltenburg
Ulrich Bürkle	700 Jahre Bolheim
Albert Fetzler	Reformation und Alltag im Brenztal
Hans Wulz	Weitere älteste Heidenheimer Familiennamen 1300 - 1600
Hans Wulz	Altes städtisches Besoldungswesen
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname
Horst Moferdt	Die Mühlen an der württembergischen Egau
Karl Müller	Schnaitheim und das Geschlecht der Schilling von Canstatt
Peter Heinzlmann und Herbert Jantschke	Der Schloßbrunnen Hellenstein
Ernst Guther	Die ländlich heidenheimische Tracht in ihrer Endphase
Ursula Angelmaier	Neues zur Dischinger Pfarrkirche
Albert Bartelmeß	Als Giengen zu Württemberg kam (1802) – die Situation der Reichsstadt am Ende ihrer Selbständigkeit
Gerhard Schweier	1989: 175 Jahre Heidenheimer Kinderfest
Helmut Weimert	Vor 150 Jahren: Abbruch des Unteren Torturms in Heidenheim
Gerhard Lutz	Die evangelische Kirche in Mergelstetten und die Sakralarchitektur Karl Alexander Heideloffs
Karl Hodum	Die Anfänge der Städtischen Musikschule Giengen an der Brenz
Markus Baudisch	100 Jahre Kreiskrankenhaus Heidenheim
Roland Riegger	Auf der Suche nach einer vergessenen Zeit: Der Künstler Rolf Nesch
Roland Würz und Markus Baudisch	50 Jahre in seinen heutigen Grenzen: Der Landkreis Heidenheim
Ulrich Müller	Polnische und jüdische Lager in Heidenheim 1945 - 1949
Hans Wulz	Der Heidenheimer Kirchenbaumeister Hermann Mayer
Michael Benz	Die Währungsreform 1948
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1987/1988

Zur Geschichte der Burg Herwartstein

Heinz Bühler

(Vortrag im April 1987 bei der Hauptversammlung des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim)

In diesem Herbst (1987) sind es 700 Jahre, daß die Burg Herwartstein bei Königsbronn von König Rudolf von Habsburg belagert und eingenommen wurde. Die Burg ging damit in die Reichsgeschichte ein. Dies ist Anlaß, sich mit der Geschichte der Burg Herwartstein zu befassen.

1. Zur älteren Geschichte von Burg und Herrschaft Herwartstein

Der Name der Burg Herwartstein erscheint erstmals in einer Urkunde des Abtes von Ellwangen, die man annäherungsweise „um 1240“ datiert. Der Abt hatte mit den Inhabern der Burg einen Vertrag geschlossen. Diese, zwei Brüder, werden als „pincernae dicti de Herwartstain“ bezeichnet, d.h. als die Schenken von Herwartstein. Ihre Rufnamen bleiben unbekannt. Dies ist die einzige Erwähnung des Herwartstein vor 1287.

„Pincerna“ oder Mundschenk ist ein Hofamt. Wir kennen die vier Hofämter des Marschalls, Kämmerers, Truchsessen und Mundschenks. Der Marschall ist Stallmeister und sorgt für die Gäste. Der Kämmerer ist Schatzmeister. Der Truchseß oder Seneschall steht der Hofverwaltung vor. Der Mundschenk ist Kellerer. Diese vier Hofämter finden sich an den bedeutenden Höfen. Die Schenken von Herwartstein standen demzufolge im Dienste eines mächtigen Herren.

Die Inhaber der Hofämter waren meist Ministerialen, also Angehörige des Dienstadels. Doch genossen sie eine Vertrauensstellung und waren dadurch vor anderen Ministerialen herausgehoben. Sie waren nicht Eigentümer der Burg, auf der sie saßen, sondern sie hatten diese zu Lehen oder waren als Burgmann mit der Burghut betraut.

Die Burg Herwartstein stand an strategisch hervorragender Stelle: Sie überwachte und sperrte notfalls an einer besonders engen Stelle den sonst bequemen und daher verkehrswichtigen Albübergang im Zuge der Täler von Kocher und Brenz. Dieser Übergang war seit ältester Zeit befestigt: Der äußere Burggraben auf Herwartstein soll von einer kleinen Fliehburg aus dem 7.-8. Jahrhundert stammen. Auf dem sogenannten „Schlegelsberg“ im Tal stand eine Turmhügelburg des 8.-9. Jahrhunderts. Ein Turmstumpf, der auf dem Herwartstein freigelegt wurde, gehörte zu einer Befestigung aus der Mitte des 11. Jahrhunderts. Die Burg Herwartstein, die in der Hauptsache im frühen 12. Jahrhundert erbaut wurde, ließ sich leicht verteidigen, denn ein Gegner konnte sich ihr nur von der Hochfläche des Stürzelhofs auf Schußweite nähern. Die Annäherung von dieser Seite war noch dadurch erschwert, daß in Spicht und vielleicht auf dem Weikersberg kleinere Burgen als Vorwerke dienten.

Ihrer Wichtigkeit entsprechend vertraute man die Burg gewiß der Obhut eines hervorragenden Dienstmannengeschlechts an.

Wer aber war zu jener Zeit Eigentümer der Burg, der eigentliche Burgherr? Da unmittelbare Nachrichten fehlen, läßt er sich nur auf Umwegen erschließen. Sicher war es zu jener Zeit noch nicht der Graf von Helfenstein wie 1287. Denn die Helfensteiner spielten um 1240 in unserem Bezirk noch keine besondere Rolle. Auch ist an ihrem Hof das Amt des Mundschenken nicht bezeugt. An den bescheideneren Höfen der Grafen und freien Herren waren nicht alle vier Hofämter besetzt.

Licht auf die ältere Besitzgeschichte des Herwartstein wirft eine Urkunde von 1303. Die Herzöge Otto, Heinrich und Ludwig von Kärnten verzichteten auf Wunsch ihres Schwagers König Albrecht und ihrer Schwester, der Königin Elisabeth, auf alle ihre Besitzungen „in dicto loco Herwartstain“. Diese Besitzungen hatte Graf Ulrich III. von Helfenstein bisher von ihnen zu Lehen getragen. Mit dem „locus Herwartstain“ ist, wie sonst mehrfach, nicht nur die Burg gemeint, sondern auch der zur Burg gehörige Ort Springen. Nach Lage der Dinge möchte man meinen, daß er auch die umliegenden Weiler und Höfe mit einschloß. Der Verzicht der Herzöge steht im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Königsbronn. Im Vorjahr 1302 hatte der Graf von Helfenstein wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Burg Herwartstein samt Springen und dem Patronatsrecht der dortigen Pfarrei, auch den Weilern und Burgen – „villis seu opidis“ – Spicht, Weikersberg, Utzmannsweiler, Hermannsweiler, Bibersohl, Zahnberg und Itzelberg sowie der Vogtei des Klosters in Steinheim an König Albrecht verkauft, der damit ein neu zu gründendes Zisterzienserkloster ausstatten wollte.

Aus dem Verzicht der Herzöge geht hervor, daß Herwartstein mit Springen und eventuell auch den genannten Weilern ein Lehen der Herzöge von Kärnten war. Dies ist zunächst verblüffend, und man fragt sich, wie sie wohl zu der Lehenshoheit über Herwartstein gekommen sein mögen.

Ein Blick in die Familiengeschichte der Kärntner Herzöge verhilft wohl zur Antwort. Die Herzöge Otto, Heinrich und Ludwig wie auch ihre Schwester, die Königin Elisabeth, waren Kinder Meinhards II. von Görz-Tirol, der seit 1286 auch mit Kärnten belehnt war. Ihre Mutter Elisabeth war eine Tochter Herzog Ottos II. von Bayern. Elisabeth war mit Meinhard in zweiter Ehe vermählt. Ihr erster Gemahl war der Staufer König Konrad IV. (1250 -

1254), ein Sohn Kaiser Friedrichs II. Aus ihrer ersten Ehe hatte Elisabeth den Sohn Konradin, der 1268 in Neapel enthauptet worden war.

Damit klärt sich wohl die Besitzgeschichte des Herwartstein. Er stammte gewiß nicht aus dem Familiengut Meinhards von Görz-Tirol, sondern eher aus dem Besitz Elisabeths. Elisabeth aber hatte diesen Besitz sicherlich nicht von ihrem Vater, dem Bayernherzog, als Mitgift oder Erbe erhalten. Vielmehr dürfte ihr erster Gemahl Konrad IV. ihn ihr als Witwengut verschrieben haben. Nachdem der Sohn aus dieser Ehe, Konradin, zu Lebzeiten der Mutter 1268 umgekommen war, fiel ihr Witwengut nach ihrem Tod 1273 rechtmäßig an ihre Nachkommen aus der zweiten Ehe mit Meinhard von Görz-Tirol. Das aber waren die erwähnten Herzöge Otto, Heinrich und Ludwig von Kärnten sowie deren Schwester, die Königin Elisabeth.

Die Belehnung des Grafen Ulrich II. von Helfenstein mit Herwartstein war wohl kaum zu Lebzeiten Konradins erfolgt. Die Burg als Lehen zu vergeben war erst nach Konradins Tod 1268 sinnvoll, denn die Burgherrin Elisabeth lebte seit 1259 am Hofe Meinhards in Tirol und konnte sich um ihre schwäbischen Güter selbst nicht kümmern.

Herwartstein war demnach eine ursprünglich staufische Burg. In der ehemaligen Herrschaft Herwartstein galt für Getreideabgaben noch lange (1471) das Gmünder Maß. Das spricht zunächst für alte Beziehungen zu Schwäbisch Gmünd, einem frühen

Zentrum staufischer Herrschaft, und wohl auch für die staufische Vorgeschichte der Burg. Zu einer staufischen Burg passen die Schenken von Herwartstein. Aus deren nur einmaliger Erwähnung geht freilich nicht hervor, an wessen Hof sie das Schenkenamt ausübten; vielleicht war es der Hof Konrads IV., der seit 1237 erwählter König war. Die dürftige Überlieferung könnte mit den turbulenten, bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen zusammenhängen, die sich seit der Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil von Lyon 1245 und dem Abfall vieler schwäbischer Großen zur Papstpartei ergeben hatten (Wahl Heinrich Raspes zum Gegenkönig und Niederlage Konrads IV. gegen diesen bei Frankfurt 1246; vergebliche Belagerung Ulms durch Heinrich Raspe 1247 u.a.). Es ist überhaupt erstaunlich und ungewöhnlich, daß die Burg Herwartstein in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens keinerlei Erwähnung findet.

Der Name der Burg geht auf einen Personennamen Herwart oder Herbert zurück.

Aus der älteren Geschichte unserer Gegend ist allerdings keine Persönlichkeit dieses Namens bekannt, nach welcher die Burg benannt sein könnte.

Zur Burg Herwartstein gehörten vermutlich schon in staufischer Zeit außer Springen die Orte Spicht, Weikersberg, Utmannsweiler, Hermannsweiler – sie sind alle abgegangen – sowie Bibersohl, Zahnberg und Itzelberg. Träfe dies zu, so könnte man – mit allem Vorbehalt – einen Rückblick in die noch ältere Geschichte der späteren Herrschaft Herwartstein wagen. Den staufischen Besitz hatte höchstwahrscheinlich Agnes vermittelt, die Tochter Kaiser Heinrichs IV., die im Jahre 1079 mit Herzog Friedrich I. von Schwaben aus staufischem Hause verlobt worden war. Das Gut des salischen Königshauses in Schwaben aber ging auf Gisela von Waiblingen (○ 1043) zurück, die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben (997 - 1003) und der Gerberga von Burgund. Diese beiden waren Nachkommen der Herzogin Reginlind (○ n. 959), die über ihre Mutter Gisela (911) das Hausgut der Karolinger in Schwaben geerbt hatte. Das karolingische Hausgut wiederum stammte aus alemannischem Herzogsgut. Der Name Itzelberg (Utzelenberg) könnte auf Besitz der alemannischen Herzogsfamilie deuten, denn der Ort war nach einem Ulrich benannt; Ulrich aber war ein in der Herzogssippe verbreiteter Name.

Diese Herleitung ist nicht unbegründet: Der Ort Springen, benannt nach der Quelle der Brenz (vgl. Ursprung), besaß ein altes Marktrecht. Dessen Ursprung ist unbekannt; es reicht jedoch mindestens in staufische Zeit zurück, könnte vielleicht sogar noch älter sein. Dies ist gewiß auffällig und bemerkenswert. Denn Springen gehörte sicher nicht zu den ältesten dauernd besiedelten Plätzen des Bezirks, und seine bescheidene Feldmarkung konnte keine zahlreiche bäuerliche Bevölkerung ernähren; in der unmittelbaren Umgebung gab es nur einige kleine Weiler und Höfe. Wohl einzige Vorbedingung für einen Markt war die Lage Springens an einer vielbenutzten Durchgangsstraße. So erklärt sich das frühe Marktrecht am ehesten aus enger Bindung an das Königshaus. Der König konnte in Orten, die ihm gehörten, die Abhaltung eines Marktes gewähren oder anregen, ohne dafür ein besonderes Privileg zu erteilen. Die Verkehrslage Springens war dem Marktgeschehen günstig. So konnte er die Ansiedlung von Handwerkern gefördert haben, die auf dem Markt Absatz für ihre Waren fanden.

Springen war auch selbständige Pfarrei, allerdings nicht schon seit der Frühzeit der Christianisierung. Grabungen in der Kirche haben ergeben, daß der älteste Vorgängerbau der jetzigen Kirche um 1030 errichtet worden ist. Dabei wurde solide gearbeitet; die Bausteine wurden exakt behauen, wie es zu dieser Zeit von einheimischen Handwerkern beim Bau einer einfachen Dorfkirche nicht unbedingt erwartet werden konnte. Offenbar hatte man Bauleute von auswärts herbeigeholt. Dies vermochte nur ein einflußreicher Bauherr.

Die Pfarrei Springen hatte keinen großen Zehntbezirk. Ihr Bezirk war eingezwängt zwischen die Sprengel der gewiß älteren Pfarreien Schnaitheim (St. Michael), Steinheim (St. Peter) und Unterkochen (Maria). Es sieht so aus, als sei der Bezirk der Pfarrei Springen von einer der Nachbarpfarreien, am ehesten von Schnaitheim, wohin Itzelberg und Ochsenberg bis zur Reformation eingepfarrt waren, abgetrennt worden. Auch dies konnte nur ein

mächtiger Ortsherr bewirken. So läßt auch die Gründung der Pfarrei im frühen 11. Jahrhundert auf einen einflußreichen Herren schließen, etwa einen Angehörigen des Herzogs- oder Königshauses.

2. Der Konflikt zwischen Graf Ulrich II. von Helfenstein und König Rudolf von Habsburg

Die Belagerung und Einnahme der Burg Herwartstein 1287 ist kein rein lokales Ereignis, sondern eine Episode im Konflikt der schwäbischen Großen mit König Rudolf und somit ein Stück Reichsgeschichte.

Worin sind die Ursachen dieses Konfliktes zu suchen?

Mit dem Tode König Konradins 1268 war das staufische Haus und zugleich das Herzogtum Schwaben erloschen. Die schwäbischen Grafen und Herren hatten nun keinen unmittelbaren Herren mehr über sich; sie waren reichsunmittelbar geworden und sie fühlten sich nahezu unabhängig, da in der Zeit des sogenannten Interregnums die Macht der meist landfremden Könige gering war und sie kaum erreichte.

Zum andern war das noch reichlich vorhandene staufische Königsgut herrenlos geworden: Die seither staufischen Lehensleute waren plötzlich ihre eigenen Herren; die einst unter staufischer Vogtei stehenden Klöster waren schutzlos; die staufischen Städte und Dienstleute hatten nur noch den König über sich, der sie aber nicht wirksam zu schützen vermochte. Sie gerieten alle bald in den Sog der mächtigeren Nachbarn, die danach trachteten, sie ihrer Herrschaft einzuverleiben.

Bayern mochte das Beispiel gegeben haben: Herzog Ludwig II. berief sich auf ein Vermächtnis, das König Konradin ihm, dem Bruder seiner Mutter, vor dem verhängnisvollen Zug nach Italien erteilt hatte, und er zog die Städte Gundelfingen und Lauingen, die staufischen Güter im Bachtal und das ganze Amt Höchstädt an sich.

Die Grafen von Öttingen eigneten sich ehemals staufisches Gut im Ries und auf dem Härtsfeld an, aber auch die Herrschaft Lauterburg im Remstal und Güssenberg im Brenztal. Sie konnten sich dabei auf Verwandtschaft zu den Staufern berufen.

Diesem Beispiel folgten andere: das Kloster Lorch im Remstal geriet unter die Vogtei der Grafen von Württemberg.

Graf Ulrich II. von Helfenstein eignete sich staufische Güter und Rechte im Brenztal an. Schon in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts gelangte die Vogtei des Klosters Anhausen in seine Gewalt, ohne daß wir die näheren Umstände erkennen. Nach dem Tode des Grafen Hartmann IV. Von Dillingen, seines Schwiegervaters, zog er 1258 die Vogtei Herbrechtingen an sich. Er mochte die Vogtei als Erbteil seiner ersten Frau betrachten, in Wirklichkeit aber handelte es sich um ein dem König heimgefallenes Lehen. Über die Vogtei der beiden Klöster gewann der Graf Macht und Einfluß in vielen Orten des Bezirks, aber die Klosterleute klagten über seine drückende Vogtherrschaft. Die Ritter Petzer, einst staufische Ministerialen, die in verschiedenen Orten des Brenztales begütert waren, in Heidenheim, Schnaitheim, Aufhausen, Mergelstetten und Giengen, suchten notgedrungen Anschluß an Helfenstein. Auch die Herrschaft Herwartstein erscheint jetzt in helfensteinischem Besitz (siehe oben).

So waren die schwäbischen Herren im Begriff, auf Kosten staufischer Güter und Rechte ihre Macht zu erweitern und ihre Territorien abzurunden.

In diese turbulente Zeit, in der auch Straßenraub gang und gäbe war, fällt die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König 1273. Rudolf war kein Fürst, sondern ein Graf, freilich der mächtigste in Schwaben. Seine Wahl war unter dem doppelten Aspekt erfolgt, daß er zwar Ordnung und Sicherheit im Reich wiederherstellen sollte, daß er aber den Fürsten und Grafen möglichst freie Hand lassen möge.

Rudolf wollte aber kein Schattenkönig von der Gnade der Fürsten sein. Der Bischof von Basel, der mit ihm in Fehde lag und ihn wohl kannte, soll bei der Nachricht von Rudolfs Wahl ausgerufen haben: „Herrgott im Himmel, sitze fest, sonst nimmt Dir dieser Rudolf Deinen Platz“. Dieser Spruch charakterisiert den neuen König.

Rudolf war auf Stärkung seiner Macht als König bedacht, indem er zunächst seinen Hausbesitz zu mehren suchte. Sodann hatte er sich verpflichtet, für die Krone und das Reich das staufische Gut zurückzufordern, das seit der Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil von Lyon 1245 entfremdet worden war.

Beide Bestrebungen ließen sich in seinem Sinn vereinigen, denn nach seinem Sieg über Ottokar von Böhmen verließ König Rudolf die erledigten Herzogtümer Österreich und Steiermark 1282 seinen eigenen Söhnen.

In Schwaben galt es besonders viel ehemals staufisches Gut für das Reich zurückzufordern. Zu diesem Zweck richtete der König Reichslandvogteien ein und übertrug sie seinen Verwandten. Die Landvögte als Statthalter des Königs sollten in erster Linie das Reichsgut ihres Bezirks verwalten und Kirchen und Klöster, die unter Königsschutz standen, beschirmen. Sodann sollten sie diejenigen, die unberechtigt Reichsgut innehatten, zur Herausgabe veranlassen. Wenn dies nicht im Guten ging, dann um Gewalt. Der Landvogt hatte auch den Landfrieden zu wahren und Verfehlungen dagegen zu ahnden, nötigenfalls mit Hilfe der Herren und Städte und auch des Königs. Wer sich seinen Maßnahmen mit Gewalt widersetzte, brach den Landfrieden und war damit im Unrecht.

Schließlich beabsichtigte der König, das Herzogtum Schwaben wieder aufzurichten und seinem jüngeren

Sohne Rudolf zu verleihen. Die Selbstherrlichkeit der schwäbischen Grafen hatte dann ein Ende.

Aber gerade mit diesem Plan weckte Rudolf den Widerstand. Die Furcht der schwäbischen Herren vor einem habsburgischen Herzog von Schwaben verband sich mit dem Verlangen, die Reichsgüter zu behalten oder wiederzuerlangen. Dazu kam der Haß auf den mächtig aufstrebenden Landvogt, des Königs Schwager Albrecht von Hohenberg. So formierte sich eine Opposition; ihre Führer waren Graf Eberhard der Erlauchte von Württemberg und Graf Ulrich II. von Helfenstein. Beide hatten sie die Auswirkung von Rudolfs Politik selbst erfahren. Die Burg Ehrenstein im Blautal gehörte Württemberg und Helfenstein gemeinsam. Die Nonnen des benachbarten Klosters Söflingen, das unter Königsschutz stand, klagten, daß sie von der Burg aus geschädigt worden seien. Der König zwang nun 1281 den Grafen von Württemberg, die Burg um ein Spottgeld an Söflingen zu verkaufen, und er nötigte den Helfensteiner zum Verzicht auf seinen Anteil. Die Burg wurde daraufhin zerstört. Solche Maßnahmen mußten den Trotz der Betroffenen wecken.

Graf Ulrich von Helfenstein war zudem mit dem Landvogt persönlich verfeindet, denn dieser war der Vormund von Ulrichs Schwägern, den jungen Pfalzgrafen von Tübingen, mit denen Ulrich wegen des Heiratsguts seiner zweiten Gemahlin stritt. Es scheint dabei um Güter in der Herrschaft Blaubeuren gegangen zu sein.

Natürlich hatte auch der Landvogt seine Anhänger. Seit Beginn des Jahres 1286 herrschte allgemeiner Kriegszustand in Schwaben. Beide Parteien suchten mit Sengen und Brennen dem Gegner zu schaden. Der König kam im Februar nach Esslingen und vermittelte scheinbar erfolgreich, konnte aber nicht verhindern, daß die Streitigkeiten danach wieder ausbrachen. Auf einem Hoftag, den der König im Juli des Jahres nach Ulm einberufen hatte, erschienen auch Eberhard von Württemberg und Ulrich von Helfenstein. Hier klagte der Probst von Herbrechtingen gegen Graf Ulrich wegen Bedrückung seines Klosters. Die streitenden Parteien wurden wiederum versöhnt. Doch im September brach der Krieg von neuem los. Eberhard von Württemberg, unterstützt von den Leuten des Helfensteiners, zerstörte den Ort Weil im Schönbuch, der den Pfalzgrafen von Tübingen gehörte.

Jetzt griff der König selbst ein. Sieben Wochen lang belagerte er Stuttgart. Dann mußte er die Belagerung abbrechen, um einen Gesandten des Papstes zu treffen, der angereist kam, um wegen Rudolfs Romzug zu verhandeln. Am 10. November 1286 wurde deshalb vor Stuttgart ein Sühnevertrag mit den Rebellen geschlossen. Der Vertrag bestimmte u.a., daß die Mauern Stuttgarts geschleift und die Burgen Wittlingen und Remseck dem Könige übergeben werden sollten.

Ein eigener Abschnitt des Vertrages befaßt sich mit dem Grafen Ulrich II. von Helfenstein. Wir erfahren daraus einiges über die Ursache des Konflikts.

1. Der Streit, den Graf Ulrich mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg und den Pfalzgrafen von Tübingen hatte, soll vom Erscheinungsfest 1287 an auf ein Jahr ruhen, falls Graf Ulrich mit dem König über das Gebirge fährt, d.h. an Rudolfs Romzug zur Kaiserkrönung teilnimmt. Tut er dies nicht oder ist das Jahr verstrichen, soll der Graf einen Monat nach erfolgter Mahnung seinen Widersachern Recht tun, d.h. sich einer richterlichen Entscheidung stellen, und es sollen dann alle Parteien in dem Recht sein, wie es zu Ulm im Juli des Jahres bestimmt worden war.
2. Graf Ulrich soll den Klöstern Anhausen und Herbrechtingen keinen Schaden antun, soll sie aber vom kommenden Erscheinungsfest an ein Jahr lang im Besitz behalten, unbeschadet der Rechte des Reiches. Auch hier wird die Frist gewährt in der Erwartung, daß der Graf mit dem König nach Italien zieht. Andernfalls soll er einen Monat nach erfolgter Mahnung dem König wegen der Klöster Recht tun, und beide sollen in dem Recht sein, wie es zu Ulm bestimmt worden war.
3. Graf Ulrich soll Christen und Juden seine Schulden bezahlen. Der Schaden soll beiderseits ausgeglichen und die Gefangenen sollen ledig sein.

Graf Ulrich beschwor den Sühnevertrag. Er hatte jedoch sein Siegel nicht bei sich. Man hat daraus gefolgert, daß er zu den Sühneverhandlungen nicht von seiner Burg Helfenstein angereist war, sondern daß er wohl zu denen gehörte, die bis vor kurzem Stuttgart verteidigt hatten.

Die Streitereien und Kämpfe des Jahres 1286 hatten den König gehindert, die Vorbereitungen zum Romzug nachhaltig und rechtzeitig zu betreiben. So konnte der festgesetzte Termin nicht eingehalten werden. Im Frühjahr 1287 starb der Papst, und die Kurie blieb längere Zeit unbesetzt. Damit zerschlug sich für Rudolf die Aussicht auf die Kaiserkrone und die Erbfolge seines Hauses. Daran war nicht zuletzt der Krieg in Schwaben schuld.

Die Stuttgarter Sühne war kein eigentlicher Friedensvertrag gewesen. Die Streitenden waren nur angewiesen worden, sich innerhalb bestimmter Fristen auf dem Rechtsweg zu vergleichen. Die opponierenden Grafen befürchteten offenbar, daß dies für sie Nachteile bringen könnte. So brach schon im Frühjahr 1287 der Kampf von neuem los. Wieder war Ulrich von Helfenstein der engste Verbündete Württembergs. Der König zog mit aller Macht zunächst gegen seinen Hauptgegner Eberhard von Württemberg. Er eroberte rasch sieben Burgen um Stuttgart, darunter Cannstatt, Brie und Berg. Dann wandte er sich gegen den Helfensteiner, der ihn im Rücken bedrohte. Über Schwäbisch Gmünd rückte der König nach Geislingen, einem helfensteinischen Städtchen, über dem die Stammburg des Grafen Ulrich aufragte. Am 15. August kam er dort an. Für die Zeit von Mitte August bis Mitte September schweigen die „Regesta Imperii“, doch ist nicht zu zweifeln, daß der König in dieser Zeit die

Burg Helfenstein belagerte. Am 16. September war der König in Giengen und traf Vorbereitungen für die Belagerung der Burg Herwartstein, welche den Albübergang sperrte. Beim König befanden sich sein Sohn Rudolf, sein Schwiegersohn Herzog Ludwig II. von Bayern, ferner die Grafen Ludwig von Öttingen und Gebhard von Hirschberg, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Kraft und Gottfried von Hohenlohe sowie etliche freie Herren, alle mit ihrem kriegerischen Gefolge.

Über die Belagerung des Herwartstein berichten zwei Quellen. Nach der einen hätte der König Bergleute herangeholt, welche die Türme untergraben und zum Einsturz bringen sollten. Nach der anderen habe Rudolf sechs Wurfmaschinen aufbauen lassen, welche Tag und Nacht schwere Steine in die Feste geschleudert hätten. Die Besatzung behauptete sich anscheinend länger, als man erwartet hatte. Der König schrieb nämlich an die Stadt Konstanz, daß er mit der Belagerung einer Burg beschäftigt sei und nicht wisse, wie lange dies noch dauern werde. Er bat um Zufuhr von Getreide, um etwaigem Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen. Im Lager vor Herwartstein blieb dem König Zeit, Regierungsgeschäfte zu erledigen. Der Abt von St. Gallen, der mit dem König im Streit lag, erschien dort, um zu verhandeln. Alle Bemühungen um Ausgleich scheiterten jedoch an den unannehmbaren Bedingungen des Königs.

Um die Mitte Oktober 1287 fiel schließlich die Burg Herwartstein. Offenbar hatte sich die Besatzung ergeben. Einer späteren Nachricht zufolge soll die Beschießung sie dazu gezwungen haben. Die Burg wurde dem Grafen von Öttingen überantwortet.

Mit dem Fall Herwartsteins war die Macht des Grafen Ulrich gebrochen. Auch Eberhard von Württemberg hatte aufgeben müssen. Am 23. Oktober kam in Esslingen ein für diesen drückender, im ganzen aber doch annehmbarer Friede zustande. König Rudolf verglich sich auch mit seinen übrigen Gegnern, doch wird der Graf von Helfenstein in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Anscheinend wurde mit ihm ein eigener Vertrag abgeschlossen, der uns nicht erhalten ist. Graf Ulrich scheint sich im wesentlichen behauptet zu haben. Jedenfalls blieb die Vogtei der Klöster Anhausen und Herbrechtingen, die u.a. Gegenstand des Streits gewesen war, in Ulrichs erblichem Besitz, wenn auch in der Form eines Reichslehens.

Auch Herwartstein war bald wieder in seiner oder seines Sohnes Hand. Öttingen beanspruchte freilich später noch lehensherrliche Rechte, die wohl aus der Übergabe von 1287 resultierten. Die Schäden, welche die Burg im Verlauf der Belagerung erlitten hatte, dürften nicht sehr nachhaltig gewesen sein. Sie ließen sich offenbar beheben. Von einer gründlichen Zerstörung kann kaum die Rede sein. In den Jahren 1302 bis 1310 ist wiederholt vom „castrum Herwartstein“ die Rede, und zwar nicht etwa als einer Ruine, sondern als einer funktionstüchtigen Burganlage. Sie wurde offenbar erst beim Bau des Klosters Königsbronn als Steinbruch benützt und nach und nach abgetragen.

Das Kriegsführen hatte den Grafen Ulrich freilich in schwere Schulden gestürzt, für die dann sein Sohn Ulrich III. geradezustehen hatte. Er war gezwungen, namhafte Güter zu verpfänden und zu verkaufen, darunter im Jahre 1302 die ganze Herrschaft Herwartstein.

Für König Rudolf brachten die Kämpfe von 1286/87 keinen wesentlichen Erfolg, ja, schlimmer noch, sie wirkten sich für ihn eher nachteilig aus: Er hatte den Romzug verschieben müssen. Damit schwand für ihn die Aussicht, die Kaiserkrone zu erlangen und einen seiner Söhne zum Römischen König und Nachfolger wählen zu lassen. Auch sein Ziel, das schwäbische Herzogtum neu zu errichten, mußte er aufgeben. So bestätigten diese Kämpfe die Reichsunmittelbarkeit der schwäbischen Grafen und Herren und damit die territoriale Zersplitterung Südwestdeutschlands.

Quellen und Literatur

- Bühler, Heinz: „Königsbronn“, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6, Baden-Württemberg (2. Aufl. 1980), S. 415 ff.
- Dambacher: „Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 1. Königsbronn“, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 10 (1859), S. 115 ff.
- Regesta Imperii. Bd. VI, 1. Neu hrsg. von Oswald Redlich (1898).
- Schneider, Eugen: Der Kampf Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg gegen König Rudolf von Habsburg (1886).
- Weller, Karl: „König Konrad IV. und die Schwaben“, in: Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. NF 6 (1897), S. 113 ff.
- Weiler, Karl: „Die Grafschaft Württemberg und das Reich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts“, in: Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 38 (1932), S. 113 ff.

Herrn Dieter Eberth, Königsbronn, dankt der Verfasser für freundliche Auskunft über die Ergebnisse der Ausgrabungen auf Herwartstein und in der Königsbronner Kirche.